

Niederschrift  
über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 16.09.2015 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Jülich, Urban-Josef	
Kühlwetter, Joachim	(für Dr. Elster)
Stefer, Michael	
Stieber, Andreas-Paul	
Tschepe, Heidemarie	(für Stricker)
Wirtz, Axel	(für Schavier)
Zimball, Wolfgang	

**SPD**

Joebges, Heinz	
Kaske, Axel	
Dr. Klose, Hans	
Kösling, Klaus	
Soloch, Barbara	
Steinhäuser, Heike	
Walter, Karl-Heinz	(für Böll)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Rickes, Roland

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**Freie Wähler/Piraten**

Rehse, Henning	(für Bayer)
----------------	-------------

**Verwaltung:**

Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Jugend
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Schmidt	Geschäftsführer Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH (zu TOP 3)
Herr Thewes	LVR-Fachbereich 83, Wirtschaftliche Steuerung LVR-Klinikverbund
Herr Althoff	LVR-Fachbereichsleiter 24, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Esser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schulz	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 17.06.2015
3. Vorstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH (RBBG)
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand und Fördervorschlag 2015 **14/641**
6. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren:  
hier: Preußen-Museum Wesel **14/657**
7. LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX  
- Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX **14/651**
8. Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege **14/691**
9. Übertragung der Schulen Halfeshof an das LVR-Dezernat Schulen und Integration **14/601**
10. Flächendeckende Versorgung im Rheinland durch Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) **14/649**
11. Flüchtlingshilfe
12. Haushaltssatzung 2015/2016;  
Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewirtschaftungsverfügung 2015 **14/738**
13. Fortführung des Traineeprogramms **14/767**
14. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung, zum aktuellen Stand zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und zur finanziellen Auswirkung auf den LVR-Haushalt und die Pensionsrückstellungen **14/549/1**
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

19. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 17.06.2015
20. Veräußerung des Jugendhofes Rheinland, Königswinter, im Wege eines Erbbaurechtes, Erweiterung des Beschlusses hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/619**
21. Verkauf eines Zweifamilienwohnhauses in Willich-Anrath, Huiskensstraße 40 **14/768**
22. Bericht über die Umsetzung des Gesamtfinanzierungsplans für den LVR-Klinikverbund (492 Mio. € Programm) **14/659**
23. Investitionsprogramm 2015 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen **14/656**
24. Beteiligungen des LVR
- 24.1. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2015 **14/663**
- 24.2. vogelsang ip gGmbH Verlängerung des Gesellschafterdarlehensvertrags vom 27. März 2012 zwischen dem LVR und der vogelsang ip gGmbH **14/762**
25. Beschlusskontrolle
26. Anfragen und Anträge
27. Mitteilungen der Verwaltung
28. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

## Öffentliche Sitzung

### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

### Punkt 2

#### **Niederschrift über die 4. Sitzung vom 17.06.2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### Punkt 3

#### **Vorstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH (RBBG)**

**Herr Schmidt**, Geschäftsführer der RBBG, erläutert die Aufgaben der Gesellschaft sowie deren wirtschaftliche Situation. Die dazu verwendete Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. Im Anschluss an die Präsentation stellt **Herr Schmidt** verschiedene Immobilien der RBBG an Hand von Fotos vor.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Vortrag von Herrn Schmidt zur Kenntnis.

Anschließend beantwortet **Herr Schmidt** Fragen von **Frau Beck** und den **Herren Klemm, Effertz, Jülich** und **Dr. Klose** wie folgt:

Die Beschaffung von notwendigen Finanzmitteln wird bis zu 90 % über den Kapitalmarkt abgewickelt. Der Grund hierfür liege hauptsächlich im niedrigen Zinsniveau. Die RBBG zahle beim Kapitaldienst z. Zt. Zinsen von unter 1 % jährlich.

Gegenüber der Haushaltsplanung des LVR, die von einer Gewinnausschüttung von 6 % vom Stammkapital ausgehe, betrage die tatsächliche Gewinnausschüttung 4 %. Der Grund für die Abweichung liege darin, dass der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der RBBG vorgeschlagen habe, einen Teilbetrag zur Finanzierung der durch den LVR von der RBBG in den kommenden Jahren gewünschten Umsetzung von baulichen Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der geplanten Neuausrichtung der Gesellschaft als "Kompetenzzentrum Inklusion" im Unternehmen zu belassen. Die RBBG werde in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren die Barrierefreiheit in ihrem Baubestand kontinuierlich weiter vorantreiben.

Die Gewinnausschüttung werde entsprechend des Beteiligungsverhältnisses der Anteilseigner, LVR (90 %) und Provinzial (10 %), durchgeführt.

**Frau Henk-Hollstein** berichtet, dass zum Ende des Jahres 2015 eine Fachtagung zum Schwerpunkt Inklusion geplant sei, in der auch die Zielsetzung der Neuausrichtung der RBBG thematisiert werden solle.

Der Anteil der Sozialwohnungen im Gesamtwohnungsbestand der RBBG betrage rund 10 %, so **Herr Schmidt**. Grundsätzlich sei auch eine Nachfrage an den Standorten vorhanden, an denen keine Dienststellen des LVR mehr betrieben würden. **Herr Schmidt** erwähnt hier beispielsweise die Auswirkungen durch die Neuausrichtung der Straßenbauverwaltung und die Schließung des ehemaligen Rheinischen Jugendheimes Abtshof in Hennef. Wo kein oder nur geringer Bedarf bestünde, würde ein Verkauf von Wohnungen angestrebt. Dies sei z. B. in Bedburg-Hau und Viersen-Süchteln realisiert worden.

Bei der RBBG seien z. Zt. 8 Personen beschäftigt. Die Personalkosten (Brutto-

Arbeitgeberkosten) hätten im Jahr 2014 rd. 638.000 € betragen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dankt **Herr Schmidt** für die Ausführungen.

#### **Punkt 4**

##### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die gegenwärtigen Sachstände aus den Netzwerken und Stiftungen wie folgt:

##### **Zentrum für verfolgte Künste**

**Frau Karabaic** führt aus, dass zur Zeit eine Eröffnungsveranstaltung für den 08. Dezember 2015 vorbereitet werde. Diese solle in den nachfolgenden Tagen durch ein Begleitprogramm und einen Tag der Offenen Tür ergänzt werden, sofern die Finanzierung gesichert sei.

Die Ausschreibung des Kaufmännischen Geschäftsführers sei erfolgt und die Vorstellungsgespräche Ende August durchgeführt worden. Es sei beabsichtigt, diesen Dienstposten zum 01. Januar 2016 zu besetzen.

##### **Archäologische Zone / Jüdisches Museum**

Die Stadt Köln schlage derzeit Veränderungen im Eingangsbereich vor. Durch diese, vom LVR begrüßten Veränderungen, wird u. a. ein barrierefreier Zugang in das Gebäude ermöglicht sowie die Sicht auf einen für die Ausstellungskonzeption zentralen Befund deutlich verbessert. Wichtige Fragen seien aber weiterhin ungeklärt; so sei offen, ob Haus Neuerburg für den Vortragssaal und die Museumspädagogik zur Verfügung gestellt werden könne. Ein Termin für die Grundsteinlegung stehe nach wie vor nicht fest. Hinsichtlich der Besetzung des Dienstpostens der LVR-Projektleitung habe das Verwaltungsgericht Köln den Antrag auf einstweilige Verfügung des ehemaligen städtischen Projektleiters inzwischen abgelehnt.

##### **vogelsang ip gGmbH**

Die Insolvenz einer ausführenden Baufirma habe außer einer zeitlichen Verlängerung der Bauzeit auch zur Folge, dass sich die Abrechnung des Gesamtprojektes verzögere und in Teilbereichen eine Neuausschreibung der betreffenden Leistungen erforderlich sei. Dabei müsse der Umfang der tatsächlich noch auszuführenden Bauarbeiten erfasst und berücksichtigt werden. Ein Eröffnungstermin im Dezember 2015 sei nicht zu realisieren.

**Herr Kösling** begrüßt, dass die Verwaltung trotz der eingetretenen widrigen Umstände einen ordentlichen, wenn auch zeitlich verzögerten, Abschluss der Gesamtmaßnahme anstrebe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht von **Frau Karabaic** zur Kenntnis.

#### **Punkt 5**

##### **LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland;**

##### **Sachstand und Fördervorschlag 2015**

##### **Vorlage 14/641**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachverhalt zum LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/641 zur Kenntnis genommen.

2. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderprogramm 2015 für das LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage-Nr. 14/641 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

#### **Punkt 6**

#### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel Vorlage 14/657**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltsansatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten.

#### **Punkt 7**

#### **LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX Vorlage 14/651**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen.

#### **Punkt 8**

#### **Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege Vorlage 14/691**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/691 wie folgt zur Kenntnis:

1. Das Konzept der Verwaltung, Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege mit Hilfe der Kindpauschale (5.000 Euro) zur Abdeckung des behinderungsbedingten pädagogischen Mehraufwandes zu fördern, wird gemäß Vorlage Nr. 14/691 zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Förderung für Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege für eine Erprobungszeit von drei Jahren als Modellförderung erfolgen soll. Die Förderung soll erstmalig im Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgen.
3. Die Verwaltung wird bis Anfang 2016 eine Satzung/Förderrichtlinie erarbeiten, die sodann den Gremien zur Beschlussfassung als Zahlungsgrundlage vorgelegt wird.

### **Punkt 9**

#### **Übertragung der Schulen Halfeshof an das LVR-Dezernat Schulen und Integration**

##### **Vorlage 14/601**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Übertragung der Schulen des Halfeshofes an das LVR-Dezernat Schulen und Integration wird auf Basis des mit Vorlage Nr. 14/601 vorgelegten Konzeptes zugestimmt.

### **Punkt 10**

#### **Flächendeckende Versorgung im Rheinland durch Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM)**

##### **Vorlage 14/649**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/649 wie folgt zur Kenntnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Vorlage Nr. 14/649 eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes durch einen Neuzuschnitt der bestehenden Versorgungsregionen sowie durch die Einrichtung von zwei weiteren SPKoM sicherzustellen.

### **Punkt 11**

#### **Flüchtlingshilfe**

**Herr Limbach** stellt dar, dass der LVR für die Flüchtlingshilfe Immobilien zur Verfügung stelle, Traumaambulanzen anbiete und im Rahmen der Hilfe freien Eintritt in seine Museen ermögliche. Er ergänzt, dass auf Anfrage des Landes NRW der LVR zur Zeit bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Abfrage gestartet habe, wer bereit sei, im Rahmen der Flüchtlingshilfe, z. B. bei den Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Registrierung und Unterbringung von Flüchtlingen, zu helfen. Ein solcher Einsatz, der wohnortnah erfolgen solle, sei für 6 Monate vorgesehen. Selbstverständlich sei der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR freiwillig. Ferner gelte es, die Personalausstattung und damit die Leistungsfähigkeit aller Organisationseinheiten im Blick zu halten.

**Frau Hötte** berichtet, dass der LVR aufgrund einer Anfrage der Stadt Bonn in seiner Bonner Klinik ein zur Zeit leer stehendes Personalwohnheim zur Verfügung stelle. Außerdem werde die Bereitstellung von weiteren Räumlichkeiten in Xanten geprüft.

**Herr Bahr** führt aus, dass das Land NRW dem LVR eine neue Aufgabe in Form einer "Verteilungsstelle für unbegleitet einreisende minderjährige Flüchtlinge (UMF)" ab dem 01. Januar 2016 übertragen wolle. Erheblicher Aufwand sei zu erwarten. Die entstehenden Kosten würden allerdings vom Land NRW getragen. Angestrebt werde die Schaffung von Plätzen für die Inobhutnahme der UMF vor Ort in den Kommunen, damit Obdachlosigkeit vermieden werden könne.

**Herr Dr. Ammermann** bittet um Auskunft, ob nach der Abstellung von bestehenden Sprachproblemen Unterbringungen in Familien denkbar seien. **Herr Bahr** erläutert, dass UMF nach einem 4 bis 6 wöchigen "Clearing" im Rahmen ihrer stationären Unterbringung auch in Pflegefamilien untergebracht werden könnten. Es müsse nicht immer eine stationäre Einrichtung sein, in welcher die UMF untergebracht würden. **Herr Bahr**



ergänzt, dass die UMF im Rahmen ihrer Inobhutnahme und dem Clearingverfahren auch in sogenannten Bereitschaftspflegestellen untergebracht werden könnten, wenn die unterbringende Kommune deren spezielle Betreuung und Begleitung auch dort garantieren könne. Dies gelte im Übrigen auch für vorübergehende Unterbringungsformen in Hotels, gemeinschaftlichen Schlafsälen, o. ä. Solange das Jugendamt das Wohl der UMF auch in vorübergehenden Unterbringungsformen sicher stelle, dass den speziellen Betreuungs- und Begleitungserfordernissen der UMF gerecht werde, sei gegen eine Unterbringung auch in Bereitschaftspflegestellen nichts einzuwenden. Er fügt hinzu, dass sogar davon ausgegangen werden könne, dass dem Wohl der UMF in Bereitschaftspflegestellen sicher mehr entsprochen werde könne, als z. B. in Hotels oder gemeinschaftlichen Schlafsälen.

**Herr Stieber** fragt nach, ob die Anzahl der betroffenen UMF bekannt sei. **Herr Bahr** antwortet, dass beabsichtigt sei, etwa 3.500 in NRW aufzunehmen. Etwa 2.500 dieser Kinder und Jugendlichen seien bereits eingetroffen. Konkrete bzw. belastbarere Zahlen gebe es aber tatsächlich nicht.

**Herr Rehse** regt eine Prüfung an, ob es nicht denkbar wäre, die beim LVR in verschiedenen Einrichtungen vorhandenen Werkstätten in die Hilfe einzubinden. Diese könnten z. B. bei der Erstellung von benötigten Trennwänden für Turnhallen oder anderen größeren Räumen helfen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden sollen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Punkt 12**

### **Haushaltssatzung 2015/2016; Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewirtschaftungsverfügung 2015 Vorlage 14/738**

**Frau Hötte** berichtet, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 17. Juni 2015 die Umlagesätze des LVR für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 genehmigt habe. Im Erlass sei vorgegeben worden, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot auf seine Mitgliedskörperschaften nicht weiter ausdehnen dürfe. In diesem Zusammenhang lehne das Land auch eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des LVR strikt ab. Daher seien Plandefizite zu vermeiden.

Zur Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2015 berichtet **Frau Hötte**, dass durch den eingeschlagenen restriktiven Bewirtschaftungsverlauf ein Jahresfehlbetrag aus heutiger Sicht vermieden werde und zudem die vereinbarten Konsolidierungsziele eingehalten würden.

Über die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Haushaltsjahr 2016 erläutert **Frau Hötte**, dass die nunmehr vorliegende erste Modellrechnung des Arbeitskreises "Rechnung GFG 2016" gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung bei den Erträgen für die Landschaftsumlage von Verbesserungen von rd. 35,5 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 11,7 Mio. €; insgesamt somit rd. 47,2 Mio. €, ausgehe. Dies sei auf den erfreulichen Verlauf der bei den Berechnungen einfließenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Hinzu kämen als Einmaleffekt Steuernachzahlungen der RWE-AG für die Vorjahre über einen dreistelligen Millionenbetrag bei der Gewerbesteuer, die in der Referenzperiode zum GFG 2016 einfließen. **Frau Hötte** führt hierzu aus, dass die RWE-AG gegen die Nachzahlungen klagen werde und demzufolge ein Rückzahlungsanspruch im Raum stehe, der sich in den folgenden Haushaltsjahren durchaus als Minderung bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen auswirken könne. Sie geht ferner auf die momentane Diskussion ein, nach der die RWE-AG nicht Rücklagen in ausreichender Höhe für die eventuell auf den Konzern zukommende Risiken gebildet haben könnte. Die Aktien würden beim LVR z.

Zt. noch mit einem Buchwert von 28,42 € je Aktie bilanziert. Der derzeitige Handelswert betrage aber nur noch 11,80 € pro Aktie. Die Situation müsse beobachtet werden. Sie betont, dass zum Jahresende aufgrund der Sachlage eine Buchwertberichtigung nicht ausgeschlossen werden könne.

**Frau Hötte** erläutert, dass die Entwicklung in der Eingliederungshilfe insbesondere durch die demographische Entwicklung in den Folgejahren weiterhin stark ansteige. Nach wie vor entspreche der Altersdurchschnitt bei den Menschen mit Behinderung noch nicht dem Altersdurchschnitt der übrigen Bevölkerung. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 gehe von einem Anstieg an der unteren Grenze der Einschätzungsbreite aus. Ein weiteres finanzielles Risiko liege in den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst, aber auch in den Personalaufwendungen für den LVR selbst, die sich auf die im Jahr 2016 anstehenden Entgeltverhandlungen auswirken würden.

Soweit die noch ausstehende 2. Modellrechnung die angenommenen Berechnungen des Arbeitskreises "Rechnung GFG 2016" bestätige, könnten die dargestellten Verbesserungen bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen dazu dienen die geschilderten Risiken beim Aufwand abzumildern. Sie hebt hervor, dass die Verwaltung für das Jahr 2016 aufgrund der dargestellten Sachlage keine Aufstellung eines Nachtragshaushaltes mit dem Ziel einer Umlagesenkung beabsichtige.

**Herr Rickes** regt die Einrichtung eines Arbeitskreises "Haushaltskonsolidierung" an. **Frau Hötte** erwidert, dass die Einberufung dieses bestehenden interfraktionellen Arbeitskreises von der Verwaltung bereits für Ende 2015 / Anfang 2016 geplant sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Haushalten 2015 und 2016 sowie die Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/738 zur Kenntnis.

### **Punkt 13**

#### **Fortführung des Traineeprogramms Vorlage 14/767**

**Herr Rickes** begrüßt die Fortführung des Traineeprogrammes und regt die Schaffung vergleichbarer Möglichkeiten für Interessenten innerhalb der LVR-Verwaltung an. Auch **Herr Effertz** äußert sich positiv zur Fortführung, nachdem bestehende Bedenken seitens der Verwaltung ausgeräumt worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Fortführung des Traineeprogramms wird gemäß Vorlage 14/767 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Das Traineeprogramm wird nach Beendigung zunächst evaluiert und dann für acht geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut angeboten.

Die Bilanzierung der bisherigen Traineeprogramme wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 14**

#### **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung, zum aktuellen Stand zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und zur finanziellen Auswirkung auf den LVR-Haushalt und die Pensionsrückstellungen**

#### **Vorlage 14/549/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung, zum aktuellen Stand zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und zur finanziellen Auswirkung auf den LVR-Haushalt sowie die Pensionsrückstellungen gemäß Vorlage Nr. 14/549/1 zur Kenntnis.

#### **Punkt 15**

#### **Beschlusskontrolle**

**Herr Klemm** bittet um Erläuterung der Sachstände zur Vorlage Nr. 13/442 "Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum in Engelskirchen und zum Antrag Nr. 13/263 (SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FDP) "Rahmenvertrag NRW nach § 78 SGB VIII".

**Frau Karabaic** erläutert, dass sich aus den im LVR-Industriemuseum in Engelskirchen ergebenden Erkenntnissen bei der Durchführung von Sonderausstellungen Notwendigkeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit ergeben hätten, deren Umsetzung eine zeitliche Verzögerung bis in das Jahr 2016 hinein mit sich brächten.

**Frau Hötte** erklärt zum "Rahmenvertrag", dass die Verhandlungen der kommunalen und freien Träger noch nicht endgültig abgeschlossen seien und zur Zeit noch verhandelt werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

#### **Punkt 16**

#### **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

#### **Punkt 17**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen.

**Punkt 18**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 05.10.2015

Köln, Datum

Der Vorsitzende

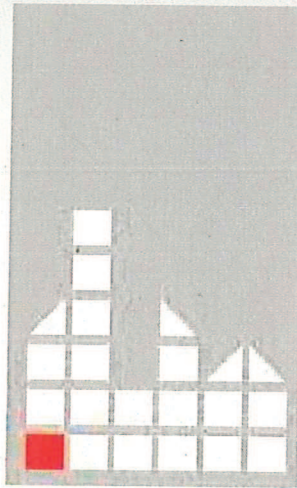
Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

Dr. A m m e r m a n n

H ö t t e

**Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH**  
Gebrüder-Coblenz-Str. 14 • 50679 Köln-Deutz



## **Wer wir sind!**

Vortrag zur Sitzung des Finanz- und  
Wirtschaftsausschusses des Landschaftsverbandes  
Rheinland

am 16. September 2015

Referent: Thomas Schmidt, Geschäftsführer RBB GmbH

# Historie



- Gründung 1926 in Düsseldorf
- Verlegung in den 1950er Jahren nach Köln
- Wesentliche Bautätigkeit in den 1960er und 1970er Jahren sowie wieder ab ca. 1995 (Neubau und Modernisierung)
- Aufgabe peripherer Standorte zwischen 2002 und 2014 (Bedburg-Hau, Viersen-Süchteln, Solingen, Euskirchen)

# Zweck



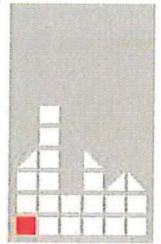
- Sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung

## Schwerpunkt:

Wohnungsfürsorge für die Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland

- Errichtung und Bewirtschaftung von Infrastruktur- und Folgeeinrichtungen (Bauten für den Gemeinbedarf, Einzelhandelsflächen etc.)

# Eigentümer

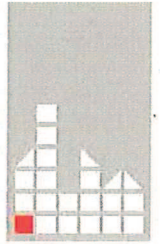


- Landschaftsverband Rheinland, Köln 90 %
- Provinzial-Versicherung, Düsseldorf 10 %



# Kennzahlen

(Jahresabschluss 2014)



- Bilanzsumme rd. 54,5 Mio. €
- Stammeinlage rd. 3,8 Mio. €
- Eigenkapital rd. 19,2 Mio. €
- Eigenkapitalquote rd. 35 %
- Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung rd. 7,8 Mio. €

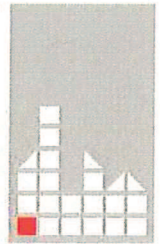
## Bestandsinvestitionen in den letzten drei Geschäftsjahren



	2012	2013	2014
Neubau/Bauvorbereitungskosten	499,- T€	1.502,- T€	646,- T€
Modernisierung/Ausbau	3.286,- T€	1.851,- T€	2.488,- T€
Instandhaltung	1.952,- T€	1.404,- T€	1.420,- T€
<b>Gesamt</b>	<b>5.737,- T€</b>	<b>4.757,- T€</b>	<b>4.554,- T€</b>

Die Investitionstätigkeit erfolgt ausschließlich mittels  
Eigenfinanzierung!

# Anlagevermögen



- 895 Wohnungen (davon 178 Stück = rd. 20 % barrierefrei erschlossen, davon 78 Stück mit einem Besetzungsrecht des LVR; Nutzung durch Rollstuhlfahrer < 10 %)
- 7 gewerbliche bzw. sonstige Einheiten (LVR-Familienhaus, 2+1 Kitas, SB-Markt, eigene Geschäftsräume)
- rd. 67,- Tm<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche
- Diverse Garagen und Kfz-Stellplätze

# Standorte



• Köln	392 Wohnungen
• Düsseldorf	174 Wohnungen
• Langenfeld	90 Wohnungen
• Bonn / Hangelar	74 Wohnungen
• Pulheim-Brauweiler	66 Wohnungen
• Hennef	36 Wohnungen
• Aachen	33 Wohnungen
• Essen	18 Wohnungen
• Düren	12 Wohnungen
Gesamt	895 Wohnungen

# Wohnraumbewirtschaftung

(Datenbasis 2014)



- Netto-Durchschnittsmiete 6,62 €/m<sup>2</sup>
- Bandbreite der Wohnraummieten 3,96 €/m<sup>2</sup> - 10,48 €/m<sup>2</sup>
- Leerstandsquote  
(gerechnet ab dem vierten Monat) = rd. 1,5 %
- Fluktuationsquote = rd. 7,1 %

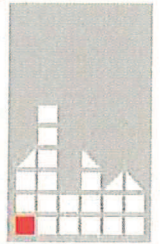
# Personal



• Geschäftsführer	1	
• kaufmännische Mitarbeiter/-innen	5	davon zwei in Teilzeit
• technischer Mitarbeiter	1	
• Hausmeister in Vollzeit	1	
Gesamt	8	davon zwei in Teilzeit

Ferner sind noch eine Auszubildende und nebenberuflich  
10 geringfügig beschäftigte Hauswartinnen und Hauswarte angestellt.

# Besonderheiten



- Kleine Wohnungsbaugesellschaft der öffentlichen Hand
- Stark gegliedertes Anlagevermögen auf sehr differenzierten Teilmärkten (“Streubesitz“)
- Rd. 66 % der Bestände auf fremden Grund und Boden errichtet (Erbbaurechte an Grundstücken des LVR)

## Ausblick auf die Entwicklung in den kommenden fünf Geschäftsjahren



- Neubau eines Wohnhauses für Studierende in Köln-Deutz
- Neubau des Wohnquartiers “Castell-Park“ in Bonn
- Fortsetzung von Bestandsmodernisierungen und Ausbauten

### Folgen:

- Voraussichtliches Investitionsvolumen rd. 40 Mio. €
- Ausschöpfen der Beleihungsreserven
- Reduktion der Eigenkapitalquote um voraussichtlich 10-15% (gegenwärtig rd. 35%)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**